

Amtsblatt

für den Kanton Schaffhausen

Inhalt

Handelsregistereinträge	162
Stellenausschreibungen	171
Ausschreibungen von Baugesuchen	172
Arbeits- und Lieferungsausschreibungen	175
Gerichtliche und konkursamtliche Bekanntmachungen	177
Weitere Publikationen	181
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	187

Handelsregistereinträge

17.01.2013 [90] A. Algür Bauchemie und Bauelemente Vertrieb, in Schaffhausen, CH-290.1.017.724-7, Julierstrasse 3, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Vertrieb Bauchemie und Bauelemente. Eingetragene Personen: Algür, Ahmet, türkischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

17.01.2013 [91] Bijou Coiffure Honegger & Lauber, vormals Coiffure Bijou, Inh. Elisabeth Lauber, in Schaffhausen, CH-290.2.017.725-7, Stauffacherstrasse 32, 8200 Schaffhausen, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 01.07.2012. Zweck: Führen eines Coiffeurgeschäftes. Übernahme: Aktiven und Fremdkapital des im Handelsregister nicht eingetragenen Einzelunternehmens «Coiffure Bijou, Inh. Elisabeth Lauber», in Schaffhausen. Eingetragene Personen: Lauber, Elisabeth, von Thayngen, in Schaffhausen, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift; Honegger, Patricia, von Elsau, in Thayngen, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift.

17.01.2013 [92] U+A Schreinermontagen GmbH, in Hallau, CH-290.4.017.726-2, Hauptstrasse 116, 8215 Hallau, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 17.01.2013. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Schreinerei. Sie betätigt sich insbesondere in den Bereichen Holzbau, Montagen, Bodenbeläge und Leichtbauten. Die Gesellschaft betreibt nationalen und internationalen Handel mit Holzfabrikaten und Baustoffen aller Art. Stammkapital: CHF 40'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Laut Erklärung vom 17.01.2013 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Miftari, Urim, von Hallau, in Hallau, Gesellschafter und Vorsitzender Geschäftsführer, mit Unterschrift zu zweien, mit 280 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Villa Alves, Adrian, spanischer Staatsangehöriger, in Rümlang, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Unterschrift zu zweien, mit 120 Stammanteilen zu ie CHF 100.00.

17.01.2013 [93] BLEMINA Metallhandels GmbH, in Stein am Rhein, CH-290.4.017.393-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 14 vom 20.01.2012, S. 0, Publ. 6513050). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bardon Garcia, Maria del Carmen, von Spanien, in Schaffhausen, Gesellschafterin und Vorsitzende Geschäftsführerin, mit

Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Avdijaj, Blerim, von Serbien, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00].

17.01.2013 [94] *BMO Revision AG*, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.3.001.467-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 31 vom 14.02.2012, S. 0, Publ. 6549742). Domizil neu: Querstrasse 5, 8212 Neuhausen am Rheinfall.

17.01.2013 [95] *Bührer & Partner Immobilien AG*, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.3.004.730-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 131 vom 09.07.2010, S. 17, Publ. 5720724). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Güntert, Lorena, von Köniz, in Löhningen, mit Prokura zu zweien.

17.01.2013 [96] *N. Kuster Gipsergeschäft*, in Trasadingen, CH-290.1.015.051-7, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 180 vom 17.09.2012, S. 0, Publ. 6851596). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 14.01.2013 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

17.01.2013 [97] Nachtrag zum im SHAB Nr. 12 vom 18.01.2013 publizierten TR-Eintrags Nr. 78 vom 15.01.2013: *Nuron Biotech GmbH*, in Schaffhausen, CH-020.4.048.756-2, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 12 vom 18.01.2013, S. 0, Publ. 7021616). Vom Gesetz abweichende Abtretungsmodalitäten der Stammanteile gemäss näherer Umschreibung in den Statuten.

17.01.2013 [98] Hadar Investment AG, bisher in Zürich, CH-020.3.034.831-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 41 vom 01.03.2010, S. 25, Publ. 5516938). Gründungsstatuten: 10.02.2010, Statutenänderung: 16.01.2013. Uebersetzungen der Firma neu: SV Finanz AG. Sitz neu: Schaffhausen. Domizil neu: bei FVS Finanz- und Vermögensverwaltungs AG Schaffhausen, Vordergasse 54, 8200 Schaffhausen. Zweck neu: Handel mit Gütern aller Art auf eigene und fremde Rechnung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In-und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmungen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen sowie Managementdienstleistungen an Tochtergesellschaften erbringen. Des weiteren kann sie Erfindungen, Patente, Lizenzen, Markenrechte, Marken, Urheberrechte und Know-how

aller Art erwerben, verwerten und verwalten. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Persoglia, Paolo, von Zürich, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Spengler, René Franz, von Schaffhausen, in Schaffhausen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

17.01.2013 [99] *Xylem Europe GmbH*, in Schaffhausen, CH-290.4.017.213-6, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 223 vom 15.11.2012, S. 0, Publ. 6933518). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Xylem Holdings S.à r.l. (B 77533), in Munsbach (LU), Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Xylem Luxembourg S.à.r.L. (B89548), in Munsbach (LU), Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

17.01.2013 [100] *DCOM GmbH in Liquidation*, in Neuhausen am Rheinfall, CH-020.4.036.780-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 202 vom 17.10.2012, S. 0, Publ. 6894122). Löschung im Sinne von Art. 938a Abs. 1 OR.

18.01.2013 [101] *CFP* (*Schweiz*) *GmbH*, in Schaffhausen, CH-290.4.017.727-8, Mühlentalstrasse 185, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 18.01.2013. Zweck: Handel im Internet mit diversen Artikeln. (Weitere Zweckumschreibung gemäss Statuten). Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 18.01.2013 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Bürgler, Mischa Marcel, von Hinwil, in Schaffhausen, Vorsitzender Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Ramaty, Dennis William, deutscher Staatsangehöriger, in Frankfurt am Main (DE), Geschäftsführer, mit Unterschrift zu zweien; Netplanet GmbH (290.4.015.662-5), in Schaffhausen, Gesellschafterin, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; cybernetto Handels-GmbH (HRB 85909), in Frankfurt am Main (DE), Gesellschafterin, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

18.01.2013 [102] *Bluemotive AG*, in Schaffhausen, CH-320.3.049.987-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 19 vom 28.01.2010, S. 15, Publ. 5464366). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: KGS Treuhand + Consulting AG (CH-020.3.021.708-4), in Zumikon, Revisionsstelle.

18.01.2013 [103] Bluemotive International AG, in Schaffhausen, CH-170.3.031.144-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 18 vom 27.01.2010, S. 15,

Publ. 5461462). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: KGS Treuhand + Consulting AG (CH-020.3.021.708-4), in Zumikon, Revisionsstelle.

18.01.2013 [104] Securitas AG Schweizerische Bewachungsgesellschaft, Filiale Neuhausen am Rheinfall, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.9.004.115-5, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 72 vom 12.04.2011, S. 0, Publ. 6117970), mit Hauptsitz in: Bern. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Aeschbacher, Heinz, von Rüderswil, in Hüttwilen, Direktor, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schneider, Thomas Andreas, von St. Gallen, in St. Gallen, Direktor, mit Unterschrift zu zweien.

18.01.2013 [105] *Tifido AG*, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.3.017.204-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 41 vom 28.02.2012, S. 0, Publ. 6572500). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Nägeli, Beat, von Neuhausen am Rheinfall, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schandlbauer, Hans-Dieter, österreichischer Staatsangehöriger, in Hergiswil NW, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: von Österreich, in Schaffhausen, Präsident des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift].

18.01.2013 [106] *B & M CARS GmbH in Liquidation*, in Schaffhausen, CH-290.4.013.333-7, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 250 vom 23.12.2011, S. 0, Publ. 6475540). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

18.01.2013 [107] *metALLESmontagen GmbH*, in Rüdlingen, CH-020.4.036.082-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 217 vom 08.11.2011, S. 0, Publ. 6407362). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Winkel im Handelsregister des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht und im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen.

18.01.2013 [108] *THE WALL AG in Liquidation*, in Schaffhausen, CH-290.3.016.190-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 161 vom 22.08.2011, S. 0, Publ. 6303708). Löschung im Sinne von Art. 159 Abs. 5 Bst. b HRegV nach Konkursschluss laut Verfügung des Kantonsgerichts Schaffhausen vom 15.01.2013.

21.01.2013 [109] *Die Bar Sven Strutz*, in Schaffhausen, CH-290.1.017.728-6, Vorstadt 13, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung).

Zweck: Bar- und Loungebetrieb. Eingetragene Personen: Strutz, Sven, deutscher Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

21.01.2013 [110] *Ferienheim Büttenhardt Mader*, in Büttenhardt, CH-290.1.016.989-6, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 219 vom 10.11.2010, S. 13, Publ. 5889328). Zweck neu: Führen eines landwirtschaftlichen Betriebes und einer Pferdepension.

21.01.2013 [111] Laible AG Speditionen, in Schaffhausen, CH-290.3.003.003-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 147 vom 02.08.2011, S. 0, Publ. 6279406). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bisig, Roman, von Einsiedeln, in Elfingen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien.

21.01.2013 [112] *Swiss Asia Minor GmbH*, in Schaffhausen, CH-290.4.016.222-2, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 207 vom 24.10.2012, S. 0, Publ. 6902228). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gesellschafter zu gesamter Hand: Wyoming Holding GmbH (CH-645.4.095.709-6), in Schaffhausen, und Broadstreet of Münsbach S.à r.l. (B 90780), in Luxembourg (LU) (CH-290.4.016.212-0), in Luxembourg (LU), Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter zu gesamter Hand: Swiss Holding Equity Partner GmbH (CH-290.4.016.212-0), in Schaffhausen, Wyoming Holding GmbH (CH-645.4.095.709-6), in Schaffhausen, und Broadstreet of Münsbach S.à r.l. (B 90780)].

22.01.2013 [113] *Auto Rossi*, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.1.017.729-4, Zollstrasse 105, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Autoreparaturwerkstätte und Oldtimerrestauration, Verkauf Ersatzteile und Autozubehör. Eingetragene Personen: Rossi, Antonio, von Schaffhausen, in Neuhausen am Rheinfall, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

22.01.2013 [114] Knirpse Fashion GmbH, in Schaffhausen, CH-290.4.017.730-6, Vorstadt 14, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 22.01.2013. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Einkauf, Verkauf, Vertrieb von Kindermode und weiteren Waren für Kinder, unter anderem über das Internet. Sie kann auch Dritten eine Verkaufsplattform für den Vertrieb von Waren aller Art bereitstellen. Sie kann Liegenschaften erwerben und verkaufen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Tele-

fax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 22.01.2013 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Bättig, Mirjam, von Diessenhofen, in Diessenhofen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 49 Stammanteilen zu je CHF 200.00; Gnädinger, Kristina, von Neuhausen am Rheinfall, in Siblingen, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 25 Stammanteilen zu je CHF 200.00; Gnädinger, Andreas Matthias, von Ramsen, in Siblingen, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 26 Stammanteilen zu je CHF 200.00.

22.01.2013 [115] *Nagelstudio Sneki Dukic*, in Schaffhausen, CH-290.1.017.731-9, Birchweg 55, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Maniküre, insbesondere Gestaltung von Gelund Kunstnägeln, und Pediküre. Eingetragene Personen: Dukic, Snezana, genannt Sneki, serbische Staatsangehörige, in Schaffhausen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

22.01.2013 [116] *Riwa - Wanner*, in Schaffhausen, CH-290.1.017.732-7, Ebnatring 23, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Handel mit Waren aller Art. Weitere Adresse: Bächenloostrasse 7, 8463 Benken. Eingetragene Personen: Wanner, Heinz, von Schleitheim, in Benken ZH, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

22.01.2013 [117] Berichtigung des im SHAB Nr. 14 vom 22.01.2013, publizierten TR-Eintrags Nr. 98 vom 17.01.2013: *Hadar Investment AG*, in Schaffhausen, CH-020.3.034.831-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 14 vom 22.01.2013, S. 0, Publ. 7026748). Firma neu: *SV Finanz AG*. Uebersetzungen der Firma neu: [Die Übersetzungen werden im Handelsregister gelöscht].

22.01.2013 [118] *Hyperion Solar Systems AG in Liquidation*, in Stein am Rhein, CH-020.3.909.390-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 197 vom 10.10.2012, S. 0, Publ. 6884060). Einstellung des Konkursverfahrens mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 17.01.2013 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

22.01.2013 [119] *Kuster Keramik*, in Schaffhausen, CH-290.1.002.990-1, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 40 vom 27.02.1989, S. 794). Firma neu: *Kuster Keramik & Sandstrahlen*. Sitz neu: Beringen. Domizil neu: Bömmliacker 12, 8222 Beringen. Zweck neu: Herstellung von und Handel mit Dekorationskeramik, Handel mit Leuchtartikeln, Ausführung von Sandstrahlarbeiten aller Art. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kuster, Mar-

kus, von Diepoldsau, in Beringen, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Schaffhausen].

22.01.2013 [120] Swisshair GmbH, in Schaffhausen, CH-290.4.016.381-9, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 37 vom 24.02.2009, S. 15, Publ. 4895080). Domizil neu: Schwertstrasse 4, 8200 Schaffhausen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Muresanu, Laura Augusta, rumänische Staatsangehörige, in Langwiesen (Feuerthalen), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: von Rumänien, in Hattingen (DE)]; Muresanu, Sever Augustin, rumänischer Staatsangehöriger, in Langwiesen (Feuerthalen), Gesellschafter und Vorsitzender Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: von Rumänien, in Hattingen (DE)].

22.01.2013 [121] BEATTITUDE NGABA NEIDHART, in Ramsen, CH-290.1.016.897-8, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 152 vom 09.08.2010, S. 14, Publ. 5762006). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

23.01.2013 [122] SEBA Pizza GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.4.017.733-8, Rheinweg 4, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 18.12.2012, 17.01.2013. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Pizze und anderen konsumfertigen Lebensmitteln und Getränken; namentlich Vertrieb durch Hauslieferung. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Laut Erklärung vom 18.12.2012 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Mamuti, Sefedin, von Winterthur, in Elsau, Gesellschafter und Vorsitzender Geschäftsführer, mit Unterschrift zu zweien, mit 11 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Sopi, Bahri, von Frauenfeld, in Frauenfeld, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Unterschrift zu zweien, mit 9 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

23.01.2013 [123] Symmetry Surgical Switzerland GmbH (Symmetry Surgical Switzerland Sàrl) (Symmetry Surgical Switzerland LLC), in Schaffhausen, CH-290.4.017.734-3, Mühlentalsträsschen 9, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 21.01.2013. Zweck: Vertrieb von medizinischen Geräten und Erbringen von damit zusammenhängenden Dienstleistungen sowie Durchführung aller damit zusammenhängenden Geschäfte. Stammkapital: CHF 100'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Ge-

sellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 21.01.2013 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Sullivan, Thomas Joseph, amerikanischer Staatsangehöriger, in Princeton (US), Vorsitzender Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Hite, Fred Lee, amerikanischer Staatsangehöriger, in Fort Wayne (US), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Tosin, Pia Ursula, von Basel, in Biel/Bienne (Bienne), Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift; Milne, David Clarke, amerikanischer Staatsangehöriger, in Fort Wayne (US), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Shanks, Jennifer Lee, amerikanische Staatsangehörige, in Lufingen, mit Unterschrift zu zweien; Kunkel, Scott David, amerikanischer Staatsangehöriger, in Brentwood (US), mit Unterschrift zu zweien; Symmetry Surgical Netherlands B.V (56541090), in Amsterdam (NL), Gesellschafterin, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

23.01.2013 [124] *Verein Freunde der Alusuisse*, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.6.017.735-4, Badische Bahnhofstrasse 16, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Verein (Neueintragung). Statutendatum: 14.12.2012. Zweck: Erhalt und Nutzung des kulturellen und wissenschaftlichen Erbes der Alusuisse, die Organisation von Veranstaltungen, wie zum Beispiel Jubiläumsfeiern, Seminaren, Workshops, Ausstellungen und Aktivitäten. Zur Verwirklichung der Vereinsziele kann der Verein gewerbliche Aktivitäten planen und durchführen. Mittel: Mitgliederbeiträge. Eingetragene Personen: Jenny, Harald, von Wenslingen, in Gächlingen, Präsident des Vorstandes, mit Unterschrift zu zweien; Stiem, Ronald, deutscher Staatsangehöriger, in Singen (DE), Vizepräsident des Vorstandes, mit Unterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten; Kunz, Holger, deutscher Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Aktuar, mit Unterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten.

23.01.2013 [125] avimex audio vision GmbH, in Buchberg, CH-020.4.029.404-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 59 vom 24.03.2011, S. 0, Publ. 6090306). Firma neu: avimex audio vision GmbH in Liquidation. Mit Verfügung vom 21.01.2013, 11 h, hat das Kantonsgericht Schaffhausen über die Gesellschaft den Konkurs eröffnet; die Gesellschaft ist aufgelöst.

23.01.2013 [126] *B. Dietrich Gartenunterhalt und Hauswartung*, in Schaffhausen, CH-290.1.017.582-1, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 166 vom 28.08.2012, S. 0, Publ. 6825864). Domizil neu: Vorstadt 14, 8200 Schaffhausen.

23.01.2013 [127] *Orient Markt GmbH in Liquidation*, in Schaffhausen, CH-290.4.015.809-9, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 171 vom 04.09.2012, S. 0, Publ. 6833494). Mit Verfügung vom 08.01.2013 hat das Kantonsgericht Schaffhausen die Wiedereröffnung des mit Verfügung vom 27.08.2012 eingestellten Konkursverfahrens als summarisches Verfahren angeordnet..

23.01.2013 [128] *UMM AG*, in Büttenhardt, CH-660.0.638.982-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 219 vom 09.11.2012, S. 0, Publ. 6924866). Firma neu: *UMM AG in Liquidation*. Mit Entscheid des Kantonsgerichts Schaffhausen vom 03.01./08.01.2013 wurde die Gesellschaft in Anwendung von Art. 731b OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs mit Wirkung ab 03.01.2013, 11 Uhr, angeordnet..

23.01.2013 [129] Werner International POC GmbH, in Schaffhausen, CH-290.4.017.608-1, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 185 vom 24.09.2012, S. 0, Publ. 6861606). Statutenänderung: 10.01.2013. Vinkulierung neu: Vom Gesetz abweichende Abtretungsmodalitäten von Stammanteilen laut Statuten. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ignacio, Eddie, amerikanischer Staatsangehöriger, in Hermitage PA (US), Geschäftsführer, mit Unterschrift zu zweien.

23.01.2013 [130] *Bio-Revital AG*, in Rüdlingen, CH-400.3.009.114-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 52 vom 17.03.2009, S. 13, Publ. 4929704). Die Gesellschaft (Firma neu: Oliveda Switzerland AG) wird infolge Verlegung des Sitzes nach Basel im Handelsregister des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht und im Handelsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragen.

23.01.2013 [131] *GAVU Immoplan GmbH in Liquidation*, in Löhningen, CH-290.4.016.428-6, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 209 vom 26.10.2012, S. 0, Publ. 6905850). Löschung im Sinne von Art. 159 Abs. 5 Bst. a HRegV.

23.01.2013 [132] *MTAC AG*, in Schaffhausen, CH-290.3.014.923-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 109 vom 09.06.2010, S. 12, Publ. 5666968). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Weggis im Handelsregister des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht und im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen.

Schaffhausen, 29. Januar 2013

Handelsregisteramt

Stellenausschreibungen



Kanton Schaffhausen Erziehungsdepartement

Die Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung ist das Kompetenzzentrum für alle Belange der beruflichen Grund- und Weiterbildung im Kanton Schaffhausen. Sie schafft Voraussetzungen, dass Jugendliche und Erwachsene ihr berufliches Potential entwickeln und umsetzen können. Als Teil des Erziehungsdepartements umfasst sie die beiden Abteilungen Berufsbildung und Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.

Aufgrund der Beförderung des bisherigen Stelleninhabers suchen wir auf den 1. Mai 2013 oder nach Vereinbarung für die Abteilung Berufsbildung eine neue Kollegin, einen neuen Kollegen als

Ausbildungsberater/in 70 %

Ihre Aufgaben

- Sie betreuen und beraten kompetent Berufslernende und Ausbildungsbetriebe in den zugeteilten Berufen (KV, Detailhandel, Informatik und weitere).
- Sie organisieren und leiten Aussprachen, Koordinations- und Krisengespräche, sowie Projektsitzungen in Ihrem Zuständigkeitsbereich.
- Sie wirken mit bei der Ausbildung der betrieblichen Berufsbildner/innen.
- Sie arbeiten in lokalen berufsspezifischen Kommissionen als Vertretung der kantonalen Lehraufsicht mit.
- Sie vertreten den Kanton Schaffhausen in interkantonalen Arbeitsgruppen und Konferenzen.

Ihr Profil

- Sie sind eine kommunikative Persönlichkeit mit Einfühlungsvermögen und Verhandlungsgeschick.
- Sie verfügen über ein hohes Mass an Teamfähigkeit, ausgezeichnete kommunikative Fähigkeiten und sind sich autonomes Arbeiten gewohnt.
- Praktische Ausbildungserfahrung im Bereich der beruflichen Grundbildung und Vorkenntnisse der schweizerischen Bildungslandschaft sprechen für Sie.
- Idealerweise verfügen Sie über vertiefte Kenntnisse der Schaffhauser

- Ausbildungslandschaft und verfügen bereits über ein Netzwerk in der regionalen Wirtschaft.
- Ein Abschluss im Tertiärbereich betrachten wir als selbstverständlich für diese anspruchsvolle Funktion.

Wir bieten Ihnen eine vielfältige und abwechslungsreiche Tätigkeit mit grossem Handlungsspielraum in einem gut eingespielten Team.

Bewerbungen:

Bewerbungen sind schriftlich bis 22. Februar 2013 einzureichen an: Rolf Dietrich (persönlich), Dienststellenleiter, Ringkengässchen 18, 8200 Schaffhausen. Auskuft erteilt der bisherige Stelleninhaber Manfred Bolli (Telefon 052 632 75 15) oder E-Mail an manfred.bolli@ktsh.ch.

Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

Schaffhausen

Die Rhenus Contract Logistics AG, Ebnatstrasse 150a, 8201 Schaffhausen, hat, im Einverständnis mit dem Grundeigentümer, folgendes Baugesuch eingereicht: Abbruch des Speditions- und Lagergebäudes (Teilstück Süd) sowie Erstellen eines freistehenden Logistikcenters bestehend aus Hochregallager, einem Kommissionier- und Bürogebäude (4-geschossig)

südostseitig des Betriebsgebäudes VS Nr. 4701 auf GB Nr. 21125 an der Ebnatstrasse 150a. Im Weiteren wird die Parkierungsanlage nordwestseitig vergrössert. Wegen Unterschreitung der Baulinie bedarf das Bauvorhaben einer Ausnahmebewilligung durch das kantonale Baudepartement.

Andreas und Brigitte Rösch, Lahnstieg 23, 8200 Schaffhausen, haben folgendes Baugesuch eingereicht: Ausbau des Dachgeschosses und Vergrössern des Giebelfensters an der Südostseite sowie Aufbau einer Schleppgaube auf der Südwestseite des Einfamilienhauses VS Nr. 2159 auf GB Nr. 1058 am Lahnstieg 23. Auflagefrist 20 Tage.

Martin Blanz, Gennersbrunn 2, 8207 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Anbau eines Wintergartens an der Südostseite, Erweiterung der Eingangspartie an der Nordwestseite sowie Einbau eines Cheminéeofens mit Erstellen eines Aussenkamines an der Südwestseite des Einfamilienhauses VS Nr. 7100D auf GB Nr. 20733, Gennersbrunn 6. Das Bauvorhaben ist nicht zonenkonform, es benötigt eine Ausnahmebewilligung nach Art. 24 RPG durch das kantonale Baudepartement.

Ernst Kessler, Im Trenschen 40, 8207 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Aufstellen einer Wärmepumpe an der Westseite des Technikraumes 7583A auf GB Nr. 21418 im Trenschen 40. Auflagefrist 20 Tage.

Maria Magdalena Sonderegger, Fäsenstaubstrasse 43, 8200 Schaffhausen, hat, im Einverständnis der Miteigentümer, folgendes Baugesuch eingereicht: Montage einer Vakuum Röhrenkollektoren-Anlage auf der Südwestdachseite des Zweifamilienhauses VS Nr. 7841 auf GB Nr. 1074 an der Fäsenstaubstrasse 39/41. Auflagefrist 20 Tage.

Karl Schultheiss, Krebsbachstrasse 57, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Erstellen einer Doppelgarage nordostseitig des Dreifamilienhauses VS Nr. 1357 auf GB Nr. 3134 an der Krebsbachstrasse 57. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Dr. Raphaël Rohner

Beggingen

Fritz Gugelmann, Randenstrasse 16, 8228 Beggingen, beabsichtigt die Montage von Solarmodulen auf den Süddächern von VS Nrn. 102 und 102 A auf Grundstück GB Nr. 811.

Beatrice und Daniel Zweifel, Dorfstrasse 44, 8228 Beggingen, beabsichtigen den Bau einer Photovoltaik- und Sonnenkollektoren-Anlage auf dem bestehenden Dach des ehemaligen Ökonomiegebäudes VS Nr. 45 auf Grundstück GB Nr. 668.

Der Baureferent: Markus Gnädinger

Buchberg

Einwohnergemeinde Buchberg, 8454 Buchberg; Teilumbau Feuerwehrmagazin/Entsorgungshalle zur Erweiterung des Feuerwehrmagazins in Buchberg, VS Nr. 206A auf GB Nr. 271, Hohlegasse 13, 8454 Buchberg. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Hsp. Kern

Hemishofen

G.+F. Calligaro, Randenstrasse 6, 8261 Hemishofen, GB Nr. 131, beabsichtigen, am bestehenden Wohnhaus bauliche Veränderungen (Vergrösserung Balkon und Fenster) vorzunehmen und im Garten einen gedeckten Pizzaofen zu erstellen. Auflagefrist 20 Tage. Das Baugesuch kann nach Voranmeldung beim Baureferenten eingesehen werden.

Der Baureferent: Paul Hürlimann

Schleitheim

Walter und Mathias Russenberger, Neuhof 394, beabsichtigen, auf GB-Nr. 927, Rotzewinkel, den Neu- und Umbau eines Munimaststalles. Das Bauvorhaben befindet sich in der Landwirtschaftszone.

Der Baureferent: Hermann Bollinger

Stetten

Baugesellschaft Tubackacker, c/o P. Bührer GmbH, Bahnsteig 1, 8212 Neuhausen am Rheinfall, beabsichtigt auf GB Nr. 867, 1081 und 243, an der Tubackackerstrasse in Stetten die bereits bewilligten Projekte wie folgt zu ergänzen: Versetzung des Hauseingangs bei Haus 1 und 2. Anstelle der alten Eingänge wird je ein Fenster eingebaut. Haus Nummer 3 wird mit einem Vordach über der Garage, einem Erker und einem Eingang im Kellergeschoss ergänzt. Auflagefrist 20 Tage.

Der Hochbaureferent: Kurt Waldvogel

Trasadingen

Michael und Sarah Scheller, Honeggrain 1, 8630 Rüti ZH, beabsichtigen auf GB Nr. 735 (noch nicht rechtskräftig), Langwis, den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage. Das Bauvorhaben befindet sich in der Wohn- und Gewerbezone 2-geschossig (GW2). Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent

Arbeits- und Lieferungsausschreibungen

Gemeinde Gächlingen

Arbeitsausschreibung Sanierung Dorfstrasse III. Etappe

Auftraggeber:

Gemeinde Gächlingen, Gemeindehausplatz 3, 8214 Gächlingen SH

Vergabestelle:

Gemeinde Gächlingen, Gemeindehausplatz 3, 8214 Gächlingen SH

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Name des Projekts: Gächlingen, Sanierung Dorfstrasse III. Etappe

Art der Bauaufträge: Tief- und Strassenbauarbeiten

WTO-Unterstellung: Nein

Verhandlungen:

Es werden keine Verhandlungen über Preise und Preisnachlasse geführt.

Gegenstand und Umfang des Auftrages:

Ersatz und Neubau Kanalisation Werkleitungen, Sanierung Strasse

Strassenbau:

Strassenbreite 4-7 m, Gesamtlänge ca. 270 m'

Ausbaustandard: Instandstellung nach Werkleitungsbau, Teilweise Neugestaltung Strassenraum, Randabschlüssen aus natürlichen Steinen

Werkleitungen:

Kanalisation ca. 330 m' Wasserleitung ca. 200 m'

Ort der Ausführung: 8214 Gächlingen

Sprache des Verfahrens: Deutsch

Projektbesprechungen: Es finden keine Projektbesprechungen statt.

Teilangebote: Nicht zulässig.

Zuschlagskriterien: Gemäss Ausschreibungsunterlagen.

Unterlieferanten:

An Unterlieferanten werden keine Angebotsunterlagen abgegeben.

Arbeitsgemeinschaften:

Arbeitsgemeinschaften mit höchstens zwei beteiligten Unternehmungen sind zugelassen. Die Federführung und die Gesamtverantwortung muss bei einer, im Angebot bezeichneten, Unternehmung liegen. Abgerechnet wird nur mit der federführenden Unternehmung.

Submissionsunterlagen:

Die Submissionsunterlagen können ab dem 4. Februar 2013 beim Ingenieurbüro Flükiger Partner AG, Franzosenstrasse 14, 8253 Diessenhofen, Tel. 052 646 20 20 oder fp.diessenhofen@geotg.ch bestellt werden.

Bedingungen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur elektronisch abgegeben.

Zeitpunkt und Ort der Einreichung:

Freitag, 22. Februar 2013, (Datum des Poststempels, A-Post) oder Abgabe bis spätestens Montag, 25. Februar 2013, 16.00 Uhr, in einem verschlossenen Couvert mit der Aufschrift "Gächlingen Sanierung Dorfstrasse III. Etappe" bei der Gemeindeverwaltung Gächlingen.

Die Angebote müssen zum obigen Zeitpunkt bei der Gemeindeverwaltung Gächlingen, Gemeindehausplatz 3, 8214 Gächlingen eingetroffen sein.

Ausführungszeitpunkt:

Ab April bis Oktober 2013 (vorbehältlich des Planauflageverfahren).

Rechtsmittel:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen nach Abgabe der Submissionsunterlagen beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Gächlingen, 28. Januar 2013

Gemeinde Gächlingen

Gerichtliche und konkursamtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

Bekanntgabe einer Vorladung

In einem summarischen Verfahren unter Beteiligung von *Fatos Zulbeari*, gemeldet an der Schaffhauserstrasse 48, 8212 Neuhausen am Rheinfall, findet die richterliche Anhörung am Freitag, 15. Februar 2013, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude am Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, statt.

Der Genannte ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, zu diesem Termin zu erscheinen. Die entsprechende Vorladung kann auf der Gerichtskanzlei abgeholt werden.

Die Gerichtsschreiberin: lic.iur. Regula Lenhard

Bekanntmachung einer Spezialliquidation – Konkurs Nr. 212112 (gemäss Art. 230a Abs. 2 SchKG)

Schuldner/in: RHEIN International GmbH, Birchweg 25, 8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 28. November 2012

Eingabefrist bis 02. März 2013

Die Pfandgläubiger des Gemeinschuldners und alle Personen, die auf in Händen des Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) dem unterzeichneten Konkursamt einzugeben.

Wer Sachen des Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Alle Eigentumsansprachen sind ebenfalls bis am 02. März 2013 anzumelden.

Konkursamt Schaffhausen

Auflage von Kollokationsplan, Konkursinventar und Lastenverzeichnis – Konkurs Nr. 212098

Im Konkurs über *G. Serratore Gipsergeschäft AG*, Burggütliweg 27, 8200 Schaffhausen, liegen das Inventar, der Kollokationsplan und das Lastenverzeichnis für die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsichtnahme auf. Für die Einsichtnahme vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin mit dem Konkursamt Schaffhausen.

Beschwerden gegen das Inventar sind innert 10 Tagen bei der Aufsichtsbehörde des Kantons Schaffhausen über das Schuldbetreibungs- und Konkurswesen, Klagen auf Anfechtung des Lastenverzeichnisses oder des Kollokationsplanes innert 20 Tagen beim zuständigen Gericht anhängig zu machen, ansonst Inventar, Kollokationsplan und Lastenverzeichnis als genehmigt gelten; die Fristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtkräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Schaffhausen schriftlich einzureichen: Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne von Art. 206 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Schaffhausen, 28. Januar 2013

Konkursamt Schaffhausen

Einstellung mangels Aktiven – Konkurs Nr. 212110

Das zuständige Gericht hat am 21. November 2012 über den folgenden Konkursiten den Konkurs eröffnet:

Nachlass Voglstätter Jenny Hermine, geb. 15. September 1963, gest. 13. Juli 2012, von Feuerthalen ZH, wohnhaft gew. Schützenstrasse 56, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Dieses Verfahren wurde aber mit Verfügung des Gerichts am 08. Januar 2013 mangels Aktiven wieder eingestellt.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger bis zum 11. Februar 2013 die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten einen Vorschuss von CHF 5'000.— leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Konkursamt Schaffhausen

Einstellung mangels Aktiven – Konkurs Nr. 212089

Das zuständige Gericht hat am 01. Oktober 2012 über den folgenden Konkursiten den Konkurs eröffnet:

Hyperion Solar Systems AG in Liquidation, Hofwisenstrasse 13, 8260 Stein am Rhein

Dieses Verfahren wurde aber mit Verfügung des Gerichts am 17. Januar 2013 mangels Aktiven wieder eingestellt. Die Liquidation erfolgt nach den Vorschriften über den Konkurs gem. Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger bis zum 11. Februar 2013 die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten einen Vorschuss von CHF 5'000.— leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Konkursamt Schaffhausen

Einstellung mangels Aktiven – Konkurs Nr. 212113

Das zuständige Gericht hat am 28. November 2012 über den folgenden Konkursiten den Konkurs eröffnet:

Nachlass Schlatter Ruth Christel, Schaffhausen, geb. 21. April 1944, gest. 16. Juni 2012, von Schaffhausen SH, wohnhaft gew. Breitenaustrasse 124, 8200 Schaffhausen

Dieses Verfahren wurde aber mit Verfügung des Gerichts am 22. Januar 2013 mangels Aktiven wieder eingestellt.

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger bis zum 11. Februar 2013 die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten einen Vorschuss von CHF 5'000.— leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Konkursamt Schaffhausen

Schluss des Konkursverfahrens - Konkurs-Nr. 212081

Das Konkursverfahren über den *Nachlass Christen Anna Rosa*, geb. 27. März 1943, gest. 09. Juni 2012, von Altstätten SG, wohnhaft gew. Fulachstrasse 235, 8200 Schaffhausen, ist durch Verfügung des Einzelrichters beim Kantonsgericht Schaffhausen vom 22. Januar 2013 als geschlossen erklärt worden.

Schaffhausen, 28. Januar 2013

Konkursamt Schaffhausen

Schuldenruf im Nachlassverfahren

Schuldnerin: Egg Bau AG, Feldstrasse 72, 8180 Bülach

Dauer der Nachlassstundung: 6 Monate

Nachlassstundung bis: 15. Juli 2013

Bemerkungen: Mit Entscheid vom 16. Januar 2013 hat das Bezirksgericht Bülach die definitive Nachlassstundung im Sinne von Art. 295 Abs. 1 SchKG gewährt.

Eingabefrist für Forderungen (Wert 16. Januar 2013): bis 14. Februar 2013

Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen mit gesonderter Zinsabrechnung (Wert 16. Januar 2013) und unter Bezeichnung allfälliger Pfand-, Retentions- und Vorzugsrechte sowie mittels Beilage der entsprechenden Beweismittel (Verträge, Rechnungskopien, Mahnungen, etc.) innert 20 Tagen seit der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 25. Januar 2013 der Sachwalterin, Adamas Consulting AG, Löwenstrasse 54, 8001 Zürich, schriftlich anzumelden.

Personen, die auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, dies der Sachwalterin während der Eingabefrist unter Beilage entsprechender Beweismittel mitzuteilen.

Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt (Art. 300 SchKG).

Ein Hilfsformular sowie detaillierte Angaben über die Forderungsanmeldung können von der Website "www.adamasconsult.ch/mandate" abgerufen werden.

Die Nachlassschuldnerin beabsichtigt, ihren Gläubigern einen Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung vorzuschlagen.

Ort und Datum der Gläubigerversammlung werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

ADAMAS CONSULTING AG Y. Beljean 8001 Zürich

Weitere Publikationen



Sirenentest am Mittwoch, 6. Februar 2013, 13.30 Uhr

Jeweils am ersten Mittwoch des Monats Februar findet in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen getestet. Es sind keine Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Ausgelöst wird um 13.30 Uhr für den ganzen Kanton das Zeichen «Allgemeiner Alarm», ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Das Zeichen wird nach drei Minuten Unterbruch einmal wiederholt.

Wenn der «Allgemeine Alarm» ausserhalb eines angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sich im Merkblatt «Alarmierung der Bevölkerung» auf den hintersten Seiten jedes Telefonbuches, ferner auf Seite 662 im Teletext sowie im Internet unter www.sirenentest.ch.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Kanton Schaffhausen Departement des Innern



Jägerprüfung 2014 im Kanton Schaffhausen

Das Departement des Innern des Kantons Schaffhausen führt bei genügender Anzahl zugelassener Kandidatinnen und Kandidaten im Jahr 2014 eine Jägerprüfung durch. Sie findet in den Monaten April (Schiessprüfung) und Mai (theoretisch-praxisbezogene Prüfung) statt.

Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen von Art. 15 des Kantonalen Jagdgesetzes erfüllt und einjährige praktische Vorkenntnisse mitbringt. Dieser Nachweis wird grundsätzlich durch den Besuch des von JagdSchaffhausen organisierten Vorbereitungskurses erbracht, der vom März 2013 bis Februar 2014 dauert.

Die Anmeldung hat schriftlich unter Angabe der genauen Personalien und unter Beilage eines kurzen Berichts über eine allfällige bisherige jagdliche Betätigung bis spätestens Ende Februar 2013 beim Departements des Innern des Kantons Schaffhausen, Jagdverwaltung, Mühlentalstrasse 105, 8200 Schaffhausen, zu erfolgen. Ein Anmeldeformular kann von der Internetseite des Kantons Schaffhausen (www.gjf.sh.ch) heruntergeladen werden.

Schaffhausen, 4. Dezember 2012

Jägerprüfungskommission des Kantons Schaffhausen



- **GDK** Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
- **CDS** Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé
- CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

Interkantonale Prüfung für Osteopathinnen und Osteopathen 2013

Gestützt Art. 7 Abs. 3 des Reglements der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) für die interkantonale Prüfung von Osteopathinnen und Osteopathen in der Schweiz vom 23. November 2006 hat der Vorstand der GDK beschlossen, die in-

terkantonale Prüfung für Osteopathinnen und Osteopathen wie folgt anzusetzen:

Erster Teil der Prüfung: 1. bis 30. September 2013
Zweiter Teil der Prüfung im Frühjahr: 1. bis 30. Juni 2013
Zweiter Teil der Prüfung im Herbst:1. bis 30. November 2013
Ort: der Prüfungsort wird zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend der sprachlichen und geografischen Verteilung der Kandidatinnen und Kandidaten bestimmt.

Bewerberinnen und Bewerber, welche während der Übergangsfrist des Reglements bereits zur praktischen Prüfung zugelassen worden sind ebenso wie diejenigen, die den 1. Teil der Prüfung bestanden haben, haben das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldeformular der GDK, letztere mit den erforderlichen Unterlagen,

bis spätestens zum 31. März 2013 betreffend den zweiten Teil der Prüfung im Frühjahr,

bis spätestens zum 31. August 2013 betreffend den zweiten Teil der Prüfung im Herbst,

Bewerberinnen und Bewerber, die sich für den ersten Teil der Prüfung anmelden möchten und hierfür die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen (Art. 11 des Reglements), haben das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldeformular der GDK mit den erforderlichen Unterlagen

bis spätestens zum 30. Juni 2013 betreffend den ersten Teil der Prüfung

per Post an das Zentralsekretariat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), Speichergasse 6, Postfach 684, 3000 Bern 7, zu senden.

Das Reglement über die interkantonale Osteopathenprüfung und das jeweilige Anmeldeformular können beim Zentralsekretariat der GDK, Speichergasse 6, Postfach 684, 3000 Bern 7, angefordert oder von unserer Webseite http://www.gdk-cds.ch/index.php?id=553 heruntergeladen werden.

Die Einladung mit Ort und Zeit der Prüfung werden den Kandidatinnen und Kandidaten nach Ablauf des Anmeldetermins direkt zugestellt.

SCHWEIZERISCHE KONFERENZ DER KANTONALEN GESUNDHEITSDIREKTORINNEN UND -DIREKTOREN Der Zentralsekretär: Michael Jordi

Schweizerische Mobiliar Genossenschaft

Teilerneuerung der Delegiertenversammlung; Wahlergebnis Wahlkreis Kanton Schaffhausen (Amtsdauer 2013–2019)

Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Mobiliar Genossenschaft hat gestützt auf Art. 13 der Statuten vom 16. Dezember 1999 (mit Änderung vom 18. Mai 2001) folgende Person als in stiller Wahl gewählte Delegierte des Wahlkreises Kanton Schaffhausen erklärt:

Müller-Buchser Barbara, Neuhausen am Rheinfall.

Das Mandat für eine Amtsdauer von sechs Jahren beginnt mit der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 17. Mai 2013.

Bern, 15. Januar 2013

Schweizerische Mobiliar Genossenschaft Der Verwaltungsrat

Gemeinde Wilchingen

Öffentliche Planauflage Einwendungsverfahren

Gestützt auf Art. 11 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 werden folgende Unterlagen öffentlich aufgelegt:

Gefahrenkarte

Die Unterlagen liegen vom Freitag, 1. Februar 2013 bis Montag 4. März 2013 in der Gemeindekanzlei öffentlich auf und können während den ordentlichen Öffnungszeiten (Mo–Do 08.00–12.00 Uhr und Mittwochabend 17.00–18.30 Uhr) eingesehen werden.

Innerhalb der Auflagefrist können beim Gemeinderat schriftlich Einwendungen erhoben werden.

Wilchingen, den 24. Januar 2013

Gemeinderat Wilchingen

Wilchingen

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen Öffentliche Planauflage

für: Vorlage Nr.L-106695.5

50 (110) kV-Leitung Eglisau-Wilchingen (L334)

Teilstrecke Schweizergebiet

der Axpo Power AG, Leitungsbau, EEL-P, Parkstrasse 23,

5401 Baden

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat sind die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingegangen.

Die Gesuchsunterlagen werden vom 1. Februar 2013 bis zum 4. März 2013 beim Planungs- und Naturschutzamt des Kantons Schaffhausen, Beckenstube 11, 3. Stock, 8200 Schaffhausen, und auf der Gemeinderatskanzlei Wilchingen, Hauptstrasse 45, 8217 Wilchingen, zu den normalen Bürozeiten aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltdorf, Einsprache erheben.

Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39–41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen
Luppmenstrasse 1
8320 Fehraltdorf

Beringen, Neunkirch, Wilchingen, Neuhausen am Rheinfall

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen Öffentliche Planauflage

für: L-169250.4

16 kV-Leitung zwischen den Unterwerken Neuhausen und Wilchingen auf dem Gestänge der Axpo-Leitung L-106405

- Neu- und Umbau der Axpo-Leitung auf 110 kV

L-106405.4

50 (110) kV-Leitung zwischen den Unterwerken Neuhausen und Wilchingen

- Neu- und Umbau auf 110kV des Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG, Planung und Betrieb, Rheinstrasse 3, Postfach 435, 8201 Schaffhausen, Axpo Power AG, Leitungsbau, EEL-P, Parkstrasse 23, 5401 Baden

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat ist das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingegangen.

Die Gesuchsunterlagen werden vom 1. Februar 2013 bis zum 4. März 2013 beim Planungs- und Naturschutzamt des Kantons Schaffhausen, Beckenstube 11, 3. Stock, 8200 Schaffhausen, und auf den Gemeinderatskanzleien Beringen, (inkl.Guntmadingen) Zelgstrasse 8, 8222 Beringen; Neunkirch Bahnhofstrasse 1, 8213 Neunkirch; Wilchingen, Hauptstrasse 45, 8217 Wilchingen und Neuhausen am Rheinfall, Zentralstrasse 52, Bausekretariat, 8212 Neuhausen am Rheinfall, zu den normalen Bürozeiten aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltdorf, Einsprache erheben.

Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39–41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat Planvorlagen Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltdorf

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

ESH3-Ergänzungsvorlage mit zusätzlichen Sparmassnahmen im Bildungsbereich

Der Regierungsrat hat eine Vorlage über Sparmassnahmen im Bildungsbereich sowie über die Umsetzung der zusätzlichen Entlastung der Klassenlehrpersonen zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Hintergrund der ESH3-Ergänzungsvorlage ist der Auftrag des Kantonsrates an die Regierung, bis Ende Januar 2013 Sparmassnahmen im Bildungsbereich in der Höhe von jährlich Fr. 800'000.— zu unterbreiten. Im Jahr 2013 (August bis Dezember) sind anteilsmässig Fr. 330'000.— einzusparen. Ziel war, die in der ESH3-Hauptvorlage vorgeschlagene, jedoch vom Kantonsrat verworfene Reduktion der Lektionen an den Schaffhauser Schulen mit anderen Sparmassnahmen zu kompensieren. Besonderen Wert wurde darauf gelegt, dass die Schulbildung der Schülerinnen und Schüler im Pflichtbereich nicht einem ungerechtfertigten Spardruck ausgesetzt wird. Es werden insgesamt 12 Massnahmen vorgeschlagen, welche auf Verordnungsebene oder tiefer angesiedelt sind.

In der Ergänzungsvorlage wird sodann aufgezeigt, wie die zusätzliche Entlastung der Klassenlehrpersonen trotz erschwerter finanzieller Rahmenbedingungen umgesetzt werden könnte. Der Regierungsrat hatte nach längeren Verhandlungen mit dem LSH (Lehrerinnen und Lehrer Schaffhausen) der Einführung einer zusätzlichen Entlastung der Klassenlehrpersonen ab Schuljahr 2014/2015 zugestimmt und beschlossen, dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Es wird mit der ESH3-Ergänzungsvorlage nun dargelegt, unter welchen Bedingungen die zusätzliche Entlastung der Klassenlehrpersonen finanziert werden könnte. Der Weg soll über eine Optimierung der Klassenorganisation und entsprechender Anhebung der durchschnittlichen Klassengrössen gehen. Ein entsprechendes Sparpotenzial ist vorhanden, wenn sich die ländlichen Regionen mit ähnlichen Klassengrössen wie die Stadt Schaffhausen organisieren würden. Der Kantonsrat soll diesbezüglich einen entsprechenden Grundsatzentscheid über die weitere Umsetzung fällen.

Bestandteil der neuen Sparmassnahmen ist einerseits ein weiterer Personalabbau. Insgesamt erfolgt ein Personalabbau von 5,39 % des Verwaltungspersonals des Erziehungsdepartementes. Weiter wurden die Freifachangebote der höheren Schulen gestrafft. Schliesslich wurde am

Kindergarten und an der Primarschule die Teilpensenregelung leicht modifiziert. An der Sekundarstufe I sind die Lektionen für Halbklassenunterricht (Abteilungsstunde) an den ersten Klassen um eine Lektion reduziert worden. Im Gegensatz zum vorgeschlagenen Lektionen- und Bildungsabbau der ESH3-Hauptvorlage verändern diese beiden Sparmassnahmen das Bildungsangebot für die Schülerinnen und Schüler im Pflichtbereich nicht. Das Lektionenvolumen bleibt für die Jugendlichen in allen Fachbereichen unverändert. Auf eine Sparmassnahme mittels Steuerung über minimale Schülerbestände einer Klasse wurde nach sorgfältiger Prüfung verzichtet.

Die Sparziele von Fr. 330'000.- für das Jahr 2013 und von je Fr. 800'000.- in den Folgejahren werden erreicht.

Bereinigung der Motionen- und Postulatesammlung 2013

Der Regierungsrat verabschiedet Bericht und Antrag betreffend die Bereinigung der Motionen- und Postulatesammlung zuhanden des Kantonsrates. Mit diesem Bericht legt die Regierung Rechenschaft ab über den Stand der vom Kantonsrat erheblich erklärten Motionen und Postulate.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung von zwei erledigten Motionen (Motion Eduard Joos betreffend "SBB-Doppelspur Schaffhausen-Zürich". Motion Peter Scheck betreffend "Standesinitiative Lockerung der Revision der Verordnung zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz") und drei erledigten Postulaten (Postulat Richard Altorfer betreffend "Public Private Partnership im Gesundheitsbereich", Postulat Martina Munz betreffend "Atommüll-Regionen fordern Partizipation", Postulat Dino Tamagni betreffend "Änderung der Ausweisverordnung"). Für das Postulat von Martina Munz betreffend "Anerkennung GA und Halbtax auf der Strecke Schaffhausen-Basel" beantragt die Regierung Fristverlängerung. Schliesslich wird bezüglich der Motionen von Jeanette Storrer betreffend "Rahmengesetz mit Anschub- bzw. Impulsfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote" und von Charles Gysel betreffend "Änderung Elektrizitätsgesetz" und der Postulate von Ruth Peyer betreffend "Konzept Tagesschulen" und von Markus Müller betreffend "Klettgau: neue 110 kV-Versorgungsleitung in den Boden" Weiterbehandlung beantragt.

Insgesamt sind 6 vom Kantonsrat für erheblich erklärte Motionen, 1 erheblich erklärte Volksmotion sowie 17 erheblich erklärte Postulate hängig.

Ja zu erstem Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050

Der Regierungsrat begrüsst – in Übereinstimmung mit der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren – im Grundsatz das erste Massnahmenpaket für den schrittweisen Umbau der schweizerischen Energieversorgung, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Damit will der Bundesrat den Energie- und Stromverbrauch pro Person senken, den Anteil fossiler Energie reduzieren und die nukleare Stromproduktion durch Effizienzgewinne und den Zubau erneuerbarer Energie ersetzen. Dazu beitragen sollen raschere, einfachere Verfahren sowie die Modernisierung und der Ausbau der Stromnetze.

Nach Ansicht der Regierung sollten bereits in der ersten Etappe klarere Schritte in die Richtung einer strategieorientierten Energiepolitik gemacht werden. Die erste Etappe basiert in erster Linie auf der Stärkung bekannter Massnahmen und leitet nur ansatzweise eine neue Energiepolitik ein.

Neue Regelung für Solidaritätsprozent in Arbeitslosenversicherung

Der Regierungsrat stimmt dem vorgeschlagenen Ausbau des Solidaritätsprozents in der Arbeitslosenversicherung zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement festhält. Für die Entschuldung wurde im Rahmen der 4. Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes per 1. Januar 2011 ein Beitragsprozent auf nicht-versicherten Lohnanteilen zwischen 126'000 und 315'000 Franken eingeführt. Dieses sogenannte Solidaritätsprozent wird je zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden getragen. Gemäss einer Motion der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates soll das Solidaritätsprozent deplafoniert werden, um die Entschuldung zu beschleunigen, d.h. die Grenze von 315'000 Franken soll aufgehoben werden. Durch die zusätzlichen Einnahmen kann die Entschuldung der ALV und damit die Belastung der Lohnanteile über 126'000 Franken um ein Viertel der Entschuldungszeit (15 anstatt 20 Jahre) verkürzt werden. In Kraft treten sollen die vorgeschlagenen Änderungen bereits am 1. Januar 2014.

Mit dieser Deplafonierung kann die Sanierung der Arbeitslosenversicherung beschleunigt werden. Zudem wird der Solidaritätsgedanke gestärkt, indem sämtliche Lohnbestandteile über dem Höchstbetrag des versicherten Verdienstes mit Solidaritätsbeiträgen belastet werden.

Zustimmung zu Ausbildungsbeitragsgesetz

Der Regierungsrat begrüsst den Gegenvorschlag des Bundesrates zur Stipendien-Initiative des Verbandes Schweizer Studierendenschaft, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern und das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement festhält. Das vorgeschlagene Ausbildungsbeitragsgesetz ist ein indirekter Gegenvorschlag zur Stipendien-Initiative. Es ist eine verbesserte Grundlage für die Förderung der landesweiten Harmonisierung des Stipendienwesens und stärkt die Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen. Das Ausbildungsbeitragsgesetz stimmt heute bereits in weiten Teilen mit dem Schaffhauser Recht überein. Die Regierung verlangt darüber hinaus bei der Neuregelung der Verteilung von Bundesbeiträgen eine transparente Ausscheidung von Sozialhilfe und Stipendien.

Zustimmung zu Massnahmen bei Vernachlässigung der Unterhaltspflichten

Der Regierungsrat unterstützt die vorgeschlagenen Revisionen der Bundesgesetze über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge und über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Bei Vernachlässigung der Unterstützungspflichten soll die Kindesschutzbehörde der Vorsorgeeinrichtung in bestimmten Fällen melden können, dass sich der Versicherte mit Unterstützungsleistungen im Verzug befindet. Diese Regelung ist zu begrüssen, weil es stossend ist, wenn Unterhaltspflichtige sich ihrer Verpflichtung entziehen und sich gleichzeitig Vorsorgeguthaben auszahlen lassen, auf die nicht Zugriff genommen werden kann.

Mit der Änderung des Freizügigkeitsgesetzes soll es Vorsorgeeinrichtungen unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt werden, besondere Anlagestrategien anzubieten. Wird vom Versicherten eine solche Strategie gewählt, trägt der Versicherte das Gewinn- und Verlustrisiko für die gewählte Strategie selber.

Neuer Kantonsbaumeister

Der Regierungsrat hat Mario Läubli, Schaffhausen, zum neuen Kantonsbaumeister und Leiter des Kantonalen Hochbauamtes gewählt. Der 47-jäh-

rige Mario Läubli ist diplomierter Architekt ETH. Zwischen 1999 und 2004 war er als Projekt- und Teamleiter beim Kantonalen Hochbauamt tätig. Seit 2006 ist er bei einem grösseren Unternehmen für die Budgetierung und Umsetzung aller Projekte sowie den Unterhalt und Betrieb von über 100 Liegenschaften verantwortlich. Mario Läubli tritt sein neues Amt am 1. Mai 2013 an. Er ersetzt Roman Bächtold, der eine neue Stelle im Kanton Zürich übernimmt.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die in der Gemeindeversammlung vom 29. November 2012 beschlossene Beitrags- und Gebührenverordnung der Gemeinde Büttenhardt genehmigt.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat folgenden Mitarbeitenden, die im Februar 2013 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen:

- Isabelle Baumgartner-Hofmann, Fachfrau MTR bei den Spitälern Schaffhausen;
- Christian Conrad, Fachmann Hygiene bei den Spitälern Schaffhausen;
- Annelie Schwenke, Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen;
- Walter Fischer, Sekundarlehrer.

Schaffhausen, 29. Januar 2013

Staatskanzlei Schaffhausen

AZA 8200 Schaffhausen 1

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-. Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen

Tel. 052 632 73 64. Fax 052 632 70 22

Tel. 052 632 73 64, Fax 052 632 70 2

Publikationen sind einzureichen an: Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7,

Statiskanzier, Redaktion Amisbiati, beckenstude

8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77, Telefax 052 632 72 00, E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm

Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim

Erscheint jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile stehen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblattes.

